

Stadtratssitzung vom 23. März 2023

Interpellation I 13/2022

Interpellation betreffend Photovoltaikanlagen an Zäunen und Fassaden

Christoph Lauener (SVP) und Fraktion SVP vom 17. November 2022; Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Umweltschutz und Nachhaltigkeit sind längst im Zentrum unserer Gesellschaft angekommen. Weder Privatpersonen noch Unternehmungen kommen heutzutage um diese Themen herum. Der Wille zur Versorgung des eigenen Objektes mit selbsterzeugtem Solarstrom steigt. Wenn das Dach für eine Photovoltaikanlage nicht geeignet ist, ist eventuell das Grundstück für einen PV-Zaun prädestiniert oder das Gebäude für eine PV-Fassade. Die Eignungskarte des Bundes¹ zeigt, dass die Südfassaden in Thun für die Nutzung von Solarenergie gut geeignet sind und welcher Ertrag möglich wäre. Gemäss der kantonalen Richtlinie sind freistehende PV-Anlagen ab 10m² baubewilligungspflichtig. PV-Anlagen an Fassaden und Fassadenelementen wie Balkonen sind laut jüngstem Beschluss vom November 2022 des Regierungsrats baubewilligungsfrei. PV-Anlagen auf Dächern sind normalerweise nur meldepflichtig.

Fragen an den Gemeinderat:

1. Welche Möglichkeiten zieht die Stadt Thun in Betracht, um den Bau von bewilligungsfähigen Photovoltaikanlagen an (Grundstücks-) Zäunen zu fördern und zu ermöglichen?
2. Welche Möglichkeiten zieht die Stadt Thun in Betracht, um den Bau von Photovoltaikanlagen gestützt auf dem Beschluss des Regierungsrats an Hausfassaden und Balkonen zu fördern und zu ermöglichen?

Achtung: Grenzabstand, Zaunhöhe, Einsprachen Nachbarn

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Welche Möglichkeiten zieht die Stadt Thun in Betracht, um den Bau von bewilligungsfähigen Photovoltaikanlagen an (Grundstücks-) Zäunen zu fördern und zu ermöglichen?

Der Gemeinderat stützt das wichtige Anliegen eines Ausbaus lokal produzierter, erneuerbarer Energie in der Stadt Thun. Für ihn stehen für die Versorgungssicherheit und für die Erreichung der klimapolitischen Zielsetzungen Anlagen im Fokus, die auf Neubauten und im Bestand realisiert werden. Unter Berücksichtigung des Ortsbildschutzes gibt es in der Stadt Thun rund 8'300 Gebäude mit potenziell nutzbaren Dach- oder Fassadenflächen zur Produktion von Photovoltaik (PV). Dieses vorhandene Potenzial gilt es zusammen mit dem Willen von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern und der Wirtschaft zu nutzen.

¹ <https://www.uvek-gis.admin.ch/BFE/sonnenfassade/>

PV-Anlagen an Zäunen und Stützmauern oder Lärmschutzwänden können in Ausnahmefällen eine Ergänzung zu einer PV-Dachanlage darstellen oder als Alternative dienen, wenn ein Dach nicht nutzbar ist. Sie eignen sich zur Stromproduktion bei tiefem Sonnenstand im Winter und in den Morgen- und Abendstunden, sofern ihr Standort nicht durch Vegetation, parkierte Autos oder Gebäude verschattet wird. Aufgrund ihrer bodennahen, vertikalen Ausrichtung liefern sie deutlich weniger Ertrag als eine Dachanlage. Während eine Solaranlage im Schnitt und je nach Ausrichtung pro Kilowatt-Peak etwa zwischen 900 und 1100 kWh Strom im Jahr produziert, sind es bei gleicher Leistung bei einem vollständig besonnten Solarzaun etwa zwischen 600 und 750 kWh. Eine finanzielle Förderung ist wegen dem gegenüber einer Dach- oder Fassadenanlage wesentlich tieferen Ertrag sowie der geringeren Fläche im Förderprogramm Energieeffizienz nicht vorgesehen.

Gemäss Baureglement gelten für Abgrenzungen oder Übergänge zu umliegenden Grundstücken gestalterische und ortsbildliche Anforderungen. Solarzäune bilden geschlossene Elemente und treten aus heutiger Sicht mehr als Wände denn Zäune in Erscheinung. Sie sind auffällig, können eine Blendwirkung entfalten und eignen sich wohl nur für wenige Standorte. Dies gilt insbesondere bei grösseren Anlagen oder solchen in Schutzgebieten.

Mögliche Gestaltungen in der Umgebung haben den Vorgaben des Baureglements zu entsprechen. Dazu gehört ebenfalls die Gestaltung von Zäunen und Wänden, welche den städtischen Raum massgeblich mitprägen. Lange, hohe und glatte Wände sind kein übliches Gestaltungselement. Grundsätzlich sind die Aussenräume so zu gestalten, dass eine gute Gesamtwirkung entsteht und gleichzeitig die ökologischen Qualitäten erhalten und vermehrt werden. Die Vorgartenbereiche sind auf ökologisch und gestalterisch wirksame Art zu begrünen. Für die Gestaltung sind traditionell prägende Elemente der Umgebung und das Orts- und Strassenbild relevant. Die Stadt Thun verfügt über einen stark durchgrüneten Siedlungsraum und die Strassenräume werden in weiten Teilen der Wohngebiete durch die Gartengestaltung der Anstösser geprägt. In vielen Fällen sind Einfriedungen (wie Hecken, Stauden und Bäume) sowohl Sichtschutz, Lebensraum als auch wichtige stadtraumbildende Elemente.

Grössere Stützmauern können gut einsehbar sein und sind üblicherweise zu begrünen. Sie leisten so einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität und zum Stadtklima. Die Bepflanzung sorgt zudem dafür, dass sich die Bebauung angemessen in einen Hang einfügt. Bei PV-Anlagen im Strassenabstand gilt es weiter zu berücksichtigen, dass die Sichtweiten, Mindestabstände (Lichtraumprofil) und die Maximalhöhen gemäss Strassengesetzgebung eingehalten werden. Dies kann die Nutzung erheblich einschränken.

Auf Anfrage einer Thuner Solarfirma ist ein Pilotprojekt für einen Solarzaun in Vorbereitung. Im Zusammenhang mit dem Projekt Langsamverkehrsverbindung Bahnhof – Selve wird aktuell geprüft, ob im Abschnitt Bahnhof bis Gewerbestrasse bahnseitig ein Pilotprojekt realisiert werden kann. Neben den technischen Aspekten gilt es insbesondere auch die oben erwähnten gestalterischen Anforderungen zusammen mit der Stadt zu klären.

Da die Anforderungen an bewilligungsfähige PV-Anlagen an Zäunen und Stützmauern erhöht sind, empfiehlt der Gemeinderat Bauwilligen, die eine solche Anlage realisieren möchten, sich frühzeitig mittels einer Bauvoranfrage an das Bauinspektorat zu wenden.

Zu Frage 2: Welche Möglichkeiten zieht die Stadt Thun in Betracht, um den Bau von Photovoltaikanlagen gestützt auf dem Beschluss des Regierungsrats an Hausfassaden und Balkonen zu fördern und zu ermöglichen?

Der Grosse Rat hat in der Wintersession 2022 eine Motion überwiesen, um Solaranlagen an Fassaden in Zukunft grundsätzlich von der Baubewilligungspflicht zu befreien. Er hat den Regierungsrat damit beauftragt, eine dahingehende Teilrevision des Baugesetzes auszuarbeiten. Bis diese Änderung des kantonalen Baugesetzes genehmigt ist, sind PV-Anlagen an Fassaden nicht baubewilligungsfrei. Bei der Beurteilung von Baugesuchen hat sich das Bauinspektorat an die momentan geltenden, kantonalen Vorschriften zu halten.

Wie bereits im Grundlagenbericht zur Klimastrategie aufgezeigt, misst der Gemeinderat gestalterisch gut umgesetzten Fassadenanlagen in Zusammenhang mit einer sicheren Energieversorgung im Winterhalbjahr eine grosse Bedeutung zu. Über das gesamte Jahr betrachtet ist der Ertrag bei einer Fassadenanlage tiefer als bei einer optimal ausgerichteten Dachanlage. Jedoch produzieren PV-Anlagen an Fassaden mit Ausrichtung SW-S-SO wegen des tieferen Einfallswinkels der Sonne von Oktober bis März mehr Energie als eine Anlage auf einem Dach. Aus wirtschaftlicher Sicht sind winteroptimierte PV-Anlagen mit höheren Investitionskosten verbunden als Dachanlagen. Aus diesen Gründen sind solche Anlagen als Fördertatbestand im Förderprogramm Energieeffizienz vorgesehen.

Der Entwurf des ersten Aktionsplans zur Klimastrategie enthält eine Massnahme zur Begünstigung des PV-Ausbaus. Diese sieht vor, dass Anlagen mit winteroptimierter Produktion sowie Anlagen mit möglichst grosser Dachflächenausnutzung zusätzliches Gewicht erhalten sollen. Neben finanziellen Förderbeiträgen ist auch eine verstärkte Information zu den Möglichkeiten einer Integration von PV-Modulen in die Gebäudehülle wie Dach, Fassade, Balkongeländer oder Terrassenüberdachungen vorgesehen. Die Entwicklung von PV-Modulen orientiert sich zusehends auf die architektonische, bauphysikalische und konstruktive Integration von PV-Elementen in ein Gebäude. Neben der Umwandlung von Sonnenlicht in Energie werden PV-Module vermehrt verschiedene Funktionen wie Witterungsschutz, Wärmedämmung, Abschattung, Ästhetik oder Schalldämmung übernehmen. Die Stadt kann und wird über diese Entwicklungen und Möglichkeiten im Rahmen von Veranstaltungen informieren. Der Gemeinderat hat zudem eine Absichtserklärung zu einer regionalen Zusammenarbeit in einer Energieregion Thunersee unterzeichnet. Da der Ausbau von PV-Anlagen nicht nur ein städtisches, sondern auch ein regionales Anliegen ist, sollen gemeindeübergreifende Synergien genutzt und Kräfte gebündelt werden. Für die Umsetzung ist der Wille von Bauherren massgebend, indem z.B. PV-Elemente nicht nur als möglicher Zusatz, sondern als gestalterisch integrierter Bestandteil eines Gebäudes angesehen wird.

Eine finanzielle Förderung über die Spezialfinanzierung Förderprogramm Energieeffizienz ist derzeit blockiert, da die Beschwerde gegen das vom Stadtrat genehmigte Reglement an das Verwaltungsgericht weitergezogen worden ist. Der Gemeinderat klärt andere Finanzierungslösungen ab.

Thun, 15. Februar 2023

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller